



Datum: 17.05.2021

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			
Stadtvertretung			
Bezirksausschuss Schmallingenberg			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Amt für Bildung, Kultur und Sport/Kulturbüro	Sachbearb.: Herr Dr. Schulte
----------------	--	---------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				
Amt für Bildung, Kultur und Sport/Kulturbüro				

TOP: Neubestellung eines Ortsheimatpflegers für den Ortsteil Schmallingenberg*Produktgruppe: 25.01 Heimatpflege und Kulturförderung, Museen*1. Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Schmallingenberg und der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur schlagen der Stadtvertretung vor, als Ortsheimatpfleger für den Ortsteil Schmallingenberg

Herrn _____

zu bestellen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Das Amt des Ortsheimatpflegers/der Ortsheimatpflegerin für den Ortsteil Schmallingenberg ist seit einiger Zeit unbesetzt. Nunmehr haben sich zwei Personen bereit erklärt, dieses Amt zu übernehmen.

Mit Schreiben vom 19.04.2021 hat sich der Sauerländer Gebirgsverein (SGV) Schmallingenberg e.V. um das Amt des Ortsheimatpflegers für den Ortsteil Schmallingenberg beworben (Anlage 1). Für das Amt können jedoch nach Auskunft des Kreisheimatpflegers nur Einzelpersonen bestellt werden. Für diesen Fall hat sich Herr Hans-Georg Schenk, Breslauer Straße 24, 57392 Schmallingenberg mit Mail vom 05.05.2021 bereit erklärt, das Amt zu übernehmen. Mit Schreiben vom 05.05.2021 hat der CDU-Ortsverband Schmallingenberg vorgeschlagen, die vakante Position mit Herrn Alfons Brüggemann, In der Dormecke 7, 57392 Schmallingenberg, zu besetzen (Anlage 2).

Die Ernennung zum Ortsheimatpfleger/zur Ortsheimatpflegerin erfolgt nach den Richtlinien für die Heimatpflege des Westfälischen Heimatbundes zunächst auf fünf Jahre. Eine Wiederbestellung ist möglich. Der/Die Ortsheimatpfleger/in wird durch entsprechenden Beschluss der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtvertretung bestellt. Der Kreisheimatpfleger setzt die Person für das Amt des/der Ortsheimatpfleger/in ein und teilt dem Westfälischen Heimatbund die getroffene Wahl mit. Der Westfälische Heimatbund bestätigt die Ernennung durch ein besonderes Schreiben an den/die gewählte/n Ortsheimatpfleger/in.